

BEKANNTGABE DES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS KOM/A/972

(96/C 28 A/02)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften führt ein allgemeines Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen und einer mündlichen Prüfung zur Bildung einer Einstellungsreserve von

HAUPTVERWALTUNGSRÄTEN (Besoldungsgruppe A 5/A 4) —
VERTRAUENSÄRZTEN

(weiblich/männlich)

österreichischer, finnischer oder schwedischer Staatsangehörigkeit

zur Besetzung von 6 Planstellen durch.

Die Erstellung dieser Reserveliste erfolgt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 626/95 des Rates vom 20. März 1995 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens betreffend die Einstellung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften.

INHALTSÜBERSICHT

I. EINLEITUNG

II. ART DER TÄTIGKEIT

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

IV. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND PRÜFUNG DER BEFÄHIGUNGS-
NACHWEISE

V. ÜBERPRÜFUNG DER BEWERBUNGEN

VI. EINBERUFUNG ZU DEN PRÜFUNGEN

VII. MÜNDLICHE PRÜFUNG — ART DER PRÜFUNG — BEWERTUNG

VIII. AUFNAHME IN DIE EIGNUNGSLISTE

IX. EINSTELLUNGSBEDINGUNGEN

X. EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN

I. *EINLEITUNG*

1. Dieses Auswahlverfahren wird zur Einstellung von Hauptverwaltungsräten der Besoldungsgruppe A 5/A 4 im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union durchgeführt. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens stellt die Kommission hochqualifizierte Hochschulabsolventen mit langjähriger Berufserfahrung ein.

2. **Chancengleichheit**

Die Kommission praktiziert wie die übrigen Organe der Europäischen Gemeinschaften eine Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Weibliche Interessenten werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Kommission achtet ge-

wissenhaft darauf, daß sowohl während des Einstellungsverfahrens als auch bei der Besetzung von Dienstposten in den Dienststellen jegliche Diskriminierung vermieden wird.

3. **Dienstort**

Brüssel, Luxemburg, Ispra oder jeder andere Dienstort.

4. **Voraussichtlicher Zeitplan**

— Mündliche Prüfungen: Mai/Juni 1996

— Erstellung der Eignungslisten: Juli 1996.

5. Empfehlungen

Den Bewerbern wird empfohlen, vor dem Ausfüllen des Bewerbungsfragebogens den Wortlaut des Auswahlverfahrens sowie den diesem *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* beigehefteten Leitfaden aufmerksam durchzulesen. Beide enthalten nützliche Angaben über die Teilnahmebedingungen, das Vorgehen beim Ausfüllen des Bewerbungsfragebogens sowie die Modalitäten dieses Auswahlverfahrens.

Annahmeschluß für die Bewerbungen ist der 22. März 1996.

II. ART DER TÄTIGKEIT

Wahrnehmung der Aufgaben eines Vertrauensarztes bei einem Organ der Europäischen Union. Dazu gehören insbesondere folgende Tätigkeiten: Ausübung des ärztlichen Berufs im Bereich der Arbeitsmedizin, der Präventivmedizin und der Notfallmedizin, spezifische Überwachung der Weiterbildung der medizinischen Hilfspersonen des Dienstes, medizinische Beratung im Zusammenhang mit den Problemen der Beschäftigung in Drittländern und je nach Dienort Sicherstellung des Strahlenschutzes für das ionisierenden Strahlen ausgesetzte Personal.

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Bewerber, die bei Annahmeschluß für die Bewerbungen folgende Bedingungen erfüllen:

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Bewerber müssen

- österreichische, finnische oder schwedische Staatsangehörige sein;
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;
- ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

1. Altersgrenze

Die Bewerber müssen nach dem **22. März 1940** geboren sein (vollendetes 55. Lebensjahr).

2. Diplome oder sonstige Befähigungsnachweise und Berufserfahrung

Die Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, das sie zur Ausübung des Arztberufs berechtigt, und ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Arbeitsmedizin nachweisen.

Der Prüfungsausschuß berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Bildungssysteme.

3. Erforderliche Berufserfahrung

Die Bewerber müssen eine mindestens zwölfjährige, im Anschluß an den zur Teilnahme an diesem Auswahlverfahren berechtigenden Hochschulabschluß in Medizin erworbene Berufserfahrung in folgenden Bereichen nachweisen:

- Allgemein- und/oder Krankenhausmedizin, einschließlich Präventivmedizin, Arbeitsmedizin und Tropenmedizin;
- über die neuesten Kenntnisse auf dem Gebiet der Diagnose und der Behandlung von medizinischen und chirurgischen Notfällen verfügen;
- eine Qualifikation in Strahlenschutz besitzen.

Erfahrung in der Verwaltung einer mit ärztlichen und administrativen Aufgaben betrauten Stelle wäre erwünscht.

Eine Spezialisierung in Arbeitsergonomie wäre von Vorteil.

Die Berufserfahrung ist im Bewerbungsfragebogen im einzelnen anzugeben.

Als Berufserfahrung gelten auch Berufstätigkeiten, Lehrgänge zur Spezialisierung oder beruflichen Fortbildung sowie Zusatzausbildungen, die im Zusammenhang mit der unter Ziffer II genannten Tätigkeit stehen. Die Zusatzausbildung muß durch ein Diplom abgeschlossen sein, dessen Niveau mindestens dem Niveau eines Hochschulabschlusses entspricht.

4. Sprachkenntnisse

Die Bewerber müssen eine gründliche Kenntnis der deutschen, finnischen oder schwedischen Sprache und mit Rücksicht auf die spezifische Art der Tätigkeit eine ausreichende Kenntnis zweier der folgenden Sprachen besitzen: Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch. Diese Sprachkenntnisse müssen im Bewerbungsfragebogen genau angegeben werden.

IV. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND PRÜFUNG DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE

A. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

1. Die Anstellungsbehörde stellt für jedes Auswahlverfahren das Verzeichnis der Bewerber auf, die die Bedingungen von Punkt III.A erfüllen, und übermittelt es zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
2. Nach Prüfung dieser Unterlagen stellt der Prüfungsausschuß für jedes Auswahlverfahren das Verzeichnis der Bewerber auf, die die Bedingungen von Punkt III.B erfüllen und folglich zum Auswahlverfahren zugelassen werden.

B. PRÜFUNG DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE

1. Nach der Zulassung zum Auswahlverfahren legen die Prüfungsausschüsse im voraus fest, nach welchen Kriterien sie die Befähigungsnachweise der Bewerber unter Berücksichtigung insbesondere von Art und Dauer der Berufserfahrung im Zusammenhang mit dem fraglichen Auswahlverfahren prüfen werden.
2. Die Prüfungsausschüsse prüfen sodann anhand dieser Kriterien die Befähigungsnachweise der zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerber. Zur mündlichen Prüfung werden die Bewerber mit den besten Befähigungsnachweisen zugelassen.

C. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die Zulassung erfolgt anhand der Angaben im Bewerbungsfragebogen und der Unterlagen, die diesem beizufügen sind. Die Bewerber werden daher gebeten, den Bewerbungsfragebogen sehr sorgfältig auszufüllen (siehe Leitfaden).
2. Bewerber, die den Bewerbungsfragebogen nicht unterschrieben haben, werden zum Auswahlverfahren nicht zugelassen. Gleiches gilt für Bewerber, die bis zum Annahmeschluß für Bewerbungen nicht alle Unterlagen übermittelt haben (maßgebend ist das Datum des Poststempels).
3. Jeder Bewerber wird vom Prüfungsausschuß schriftlich benachrichtigt, ob er zum Auswahlverfahren zugelassen worden ist.
4. Stellt der Prüfungsausschuß im Verlauf seiner Arbeiten fest, daß der Bewerber eine oder mehrere der allgemeinen, besonderen oder spezifischen Zulassungsbedingungen nicht erfüllt oder die Angaben im Bewerbungsfragebogen nicht durch entsprechende Nachweise belegt sind, so wird die Zulassung des Bewerbers für ungültig erklärt.

V. ÜBERPRÜFUNG DER BEWERBUNGEN

Jeder Bewerber kann die Überprüfung seiner Bewerbung verlangen, wenn er der Ansicht ist, daß bei der Prüfung seiner Bewerbung hinsichtlich der Zulassungsbedingungen ein Irrtum unterlaufen ist. In diesem Fall richtet er binnen 30 Kalendertagen nach dem Absendedatum des Bescheids über die Nichtzulassung (maßgebend ist das Datum des Poststempels) unter Angabe der Kennziffer des Auswahlverfahrens ein mit Gründen versehenes Schreiben an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Schreiben ist an folgende Anschrift zu senden:

Referat Einstellungen — SC 41
Allgemeines Auswahlverfahren KOM/A/972
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel.

Der Prüfungsausschuß prüft daraufhin erneut die Bewerbungsunterlagen und teilt dem Bewerber seine Entscheidung unverzüglich mit.

VI. EINBERUFUNG ZU DEN PRÜFUNGEN

Die Bewerber werden schriftlich zu den Prüfungen einberufen. Sie sind gehalten, das Sekretariat des Prüfungsausschusses von einer etwaigen Änderung ihrer Anschrift in Kenntnis zu setzen. **Angesichts der Zustellungsdauer für Postsendungen und der Angaben im voraussichtlichen Zeitplan werden die Bewerber daher gebeten, im Rahmen der ihnen obliegenden Sorgfaltspflicht das Referat Einstellungen per Fax oder per Brief zu benachrichtigen, falls sie bis Ende April 1996 kein Einberufungsschreiben erhalten haben** ⁽¹⁾.

VII. MÜNDLICHE PRÜFUNG — ART DER PRÜFUNG — BEWERTUNG

1. Art der Prüfung

Gespräch mit dem Prüfungsausschuß zur Beurteilung der allgemeinen und spezifischen Kenntnisse auf dem Gebiet der Medizin, der Sprachkenntnisse und der Befähigung des Bewerbers zur Ausübung der unter Ziffer II genannten Tätigkeit; hierbei werden sämtliche in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Angaben berücksichtigt.

2. Bewertung

Die mündliche Prüfung wird mit 0 bis 50 Punkten bewertet.

⁽¹⁾ Die Faxnummer des Referats Einstellungen ist im „Leitfaden für Bewerber“ angegeben.

VIII. AUFNAHME IN DIE EIGNUNGSLISTE

Nach Abschluß des Auswahlverfahrens nimmt der Prüfungsausschuß höchstens die 12 besten Bewerber in die Eignungsliste auf, sofern sie in der mündlichen Prüfung mindestens 30 Punkte erzielt haben.

Jedem Bewerber wird schriftlich mitgeteilt, ob ihn der Prüfungsausschuß in die Eignungsliste aufgenommen hat.

IX. EINSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Die in die Reserveliste aufgenommenen Bewerber können entsprechend dem Bedarf der Kommissionsdienststellen eingestellt werden.

Die Einstellung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Eignungsliste ist bis **31. Dezember 1997** gültig.

Laufbahn- und Besoldungsgruppe

Die Einstellungsreserve für Hauptverwaltungsräte gilt für die Besoldungsgruppen 5 und 4 der Laufbahngruppe A.

X. EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN

Die Bewerber werden gebeten, den diesem Amtsblatt beigehefteten Leitfaden aufmerksam zu lesen, bevor sie den Bewerbungsfragebogen ausfüllen.

1. Der der Bekanntgabe des Auswahlverfahrens beigelegte Bewerbungsfragebogen ist ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben. Diesem Fragebogen sind Photokopien der Unterlagen als Nachweis dafür beizufügen, daß der Bewerber die besonderen Bedingungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren erfüllt, damit der Prüfungsausschuß nachprüfen kann, ob die Angaben in dem Bewerbungsfragebogen zutreffen. Bewerber, die nicht im Besitz der Examensurkunde sind, können eine Bescheinigung der Universität vorlegen, aus der hervorgeht, daß sie den betreffenden Hochschulabschluß erworben haben.

Die Bewerber können sich zur Anlage ihrer Bewerbungsakte nicht auf Unterlagen, Bewerbungsfragebögen oder Auskunftsblätter berufen, die sie bereits bei früheren Bewerbungen eingereicht haben.

Die in der Bewerbungsakte enthaltenen Belege werden nicht zurückgegeben.

2. Der Bewerbungsfragebogen und die Photokopien der Unterlagen sind — vorzugsweise per Einschreiben — **spätestens bis 23. März 1996** (maßgebend ist das Da-

tum des Poststempels) an folgende Anschrift zu senden:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Referat Einstellungen — SC 41
Allgemeines Auswahlverfahren KOM/A/972
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel.

3. Bewerbungen von Beamten und sonstigen Bediensteten der Organe der Europäischen Gemeinschaften können auch gegen Empfangsbestätigung bis **spätestens 22. März 1996, 16.00 Uhr**, bei einer der folgenden Dienststellen hinterlegt werden:

— Referat Einstellungen, KOM/A/972
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Brüssel

— Referat Personal, KOM/A/972
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Luxemburg

— Verwaltungsdienststellen der Gemeinsamen Forschungsstelle in Ispra, Karlsruhe, Geel und Petten, KOM/A/972

4. Die bei den Delegationen in Drittländern sowie bei den Vertretungen der Gemeinschaftsorgane in den Mitgliedstaaten diensttuenden Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften können dem Referat Einstellungen ihre Bewerbung bis **spätestens 22. März 1996, 16.00 Uhr** (Brüsseler Zeit), per Fernschreiben oder Fax ankündigen, wobei jeweils Datum und Uhrzeit der Absendung maßgebend sind. Die Bewerbung wird jedoch nur berücksichtigt, wenn der vorgeschriebene Bewerbungsfragebogen binnen 10 Werktagen nach dem Annahmeschluß für die Bewerbungen tatsächlich abgesandt worden ist (maßgebend ist das Datum des Poststempels).

5. Im gesamten Schriftverkehr sind der Name, unter dem die Bewerbung läuft, sowie die Kennziffer des Auswahlverfahrens anzugeben.

6. Körperbehinderte Bewerber werden gebeten, auf einem dem Bewerbungsfragebogen beizufügenden separaten Blatt anzugeben, welche Vorkehrungen ihres Erachtens notwendig sind, um ihnen die Teilnahme an den Prüfungen zu erleichtern.

7. Die in die Eignungsliste aufgenommenen erfolgreichen Bewerber, denen eine Stelle angeboten wird, haben zwecks Feststellung der Übereinstimmung die Originale ihrer Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise sowie Arbeitsbescheinigungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.